



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Schulanmeldungen 2022/2023 | Tag der Städtebauförderung | Beratung für Menschen in besonderen Lebenslagen | Grundsteuerreform | Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Sondernutzungs-Gebührensatzung | Öffentliche Auslegungen | Öffentliche Zustellung | Vergaben ...

Mitteilungen

Informationen aus dem Karl-May-Museum | Soziale Beratungen | Spendenlauf light | Bundes Programm „Demokratie leben!“ | Apothekennotdienste ...

Das Rathaus für die Hosentasche – jederzeit gut informiert

Alles Neue bringt der Mai – heißt es oft. In diesem Frühling wartet die Stadtverwaltung mit einem ganz neuen Angebot für die Einwohnerschaft auf:

Die neue Radebeuler Bürger-App bietet Informationen und praktische Serviceleistungen rund um das Leben in Radebeul.

Das Amtsblatt lesen, die Entscheidungsvorlagen für den Stadtrat der kommenden Woche durchschauen, einen Blick in den Abfallkalender werfen, ein VVO-Ticket kaufen und mal eben die ausgeliehenen Bücher in der Bibliothek noch eine Woche verlängern oder gleich zwei neue als Digitalausgabe ausleihen – all das und vieles mehr kann ab sofort ganz einfach über die Radebeuler Bürger-App erledigt werden. „Wir sind stolz, diesen tollen und umfassenden Service künftig anbieten zu können und wollen damit einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung digitales Rathaus gehen“, freut sich Oberbürgermeister Bert Wendsche.

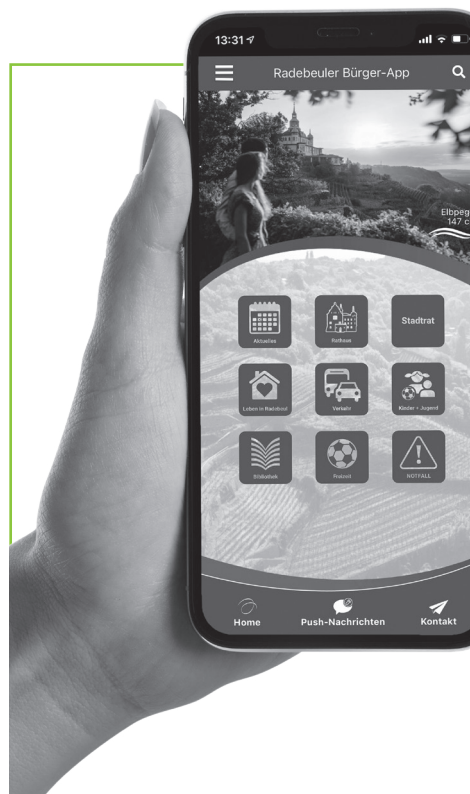
Vor diesem Hintergrund hatte die Stadtverwaltung Radebeul bereits in den vergangenen Jahren ihre Online-Angebote stetig ausgebaut. So wurde beispielsweise die Internetseite überarbeitet und aufgefrischt, sowie ein Newsletter installiert. „Ein Großteil aller Informationen ist bereits heute über die Webseite der Stadt verfügbar. Um sie zu finden, ist es jedoch wichtig zu wissen, wo gesucht werden muss. Der Nutzer muss Zeit und Interesse mitbringen. Dies kollidiert jedoch mit den üblichen Informationsgepflogenheiten, welche Nutzerinnen und Nutzer an anderen Stellen im digitalen Bereich kennen und erleben. Dort werden Informationen proaktiv an den Nutzer herangetragen, via Newsletter oder Push-

Nachricht“, weiß Daniela Bollmann, Amtsleiterin der Zentralen Leitstelle und ergänzt: „Die Fülle des digitalen Informationsangebots führt jedoch dazu, dass es schwierig ist, zu selektieren und eine Überprüfung auf den

Art der Informationen sie erhalten möchten. Es können dabei sowohl Themenfelder als auch Regionen festgelegt werden, beispielsweise der eigene Stadtteil.

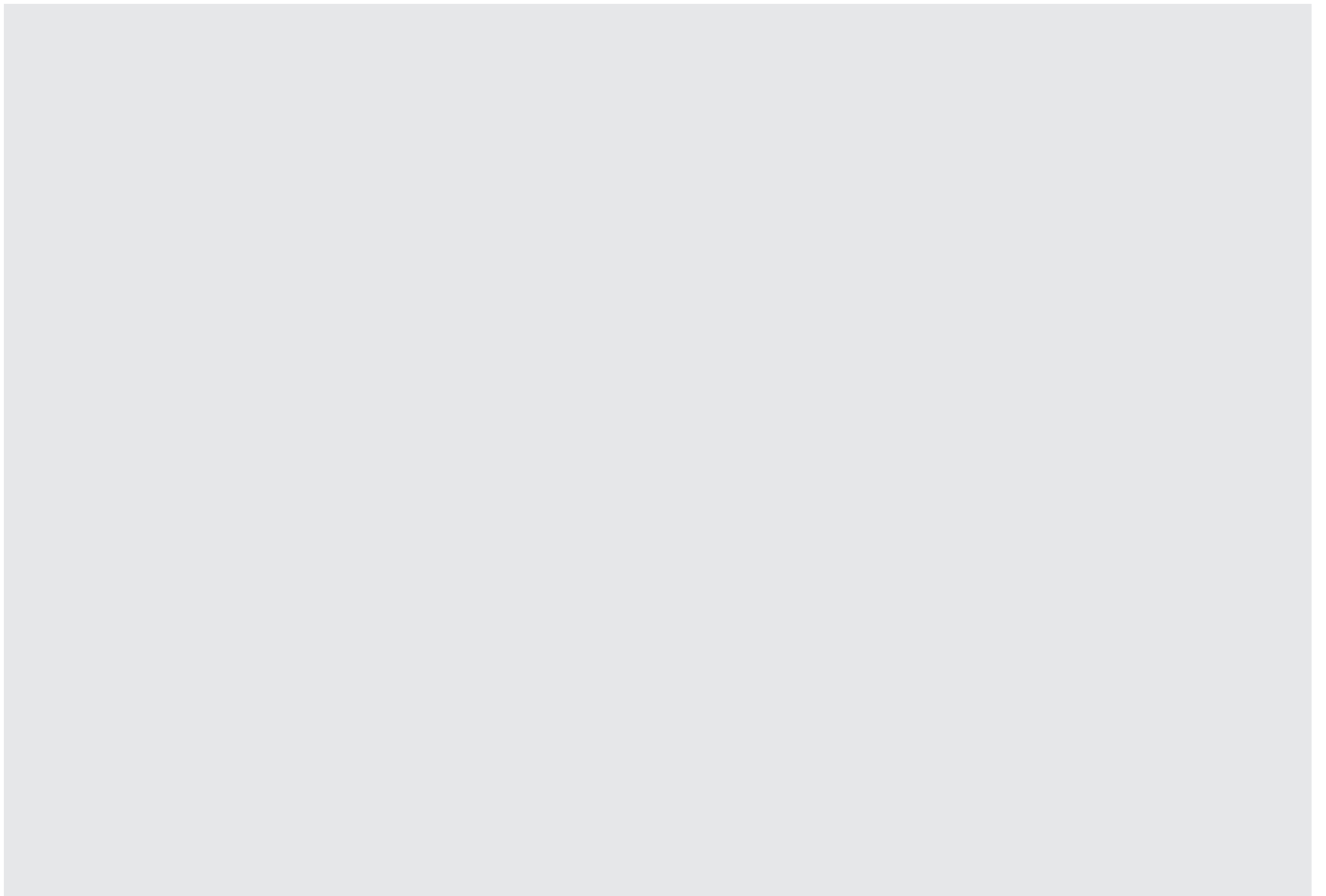
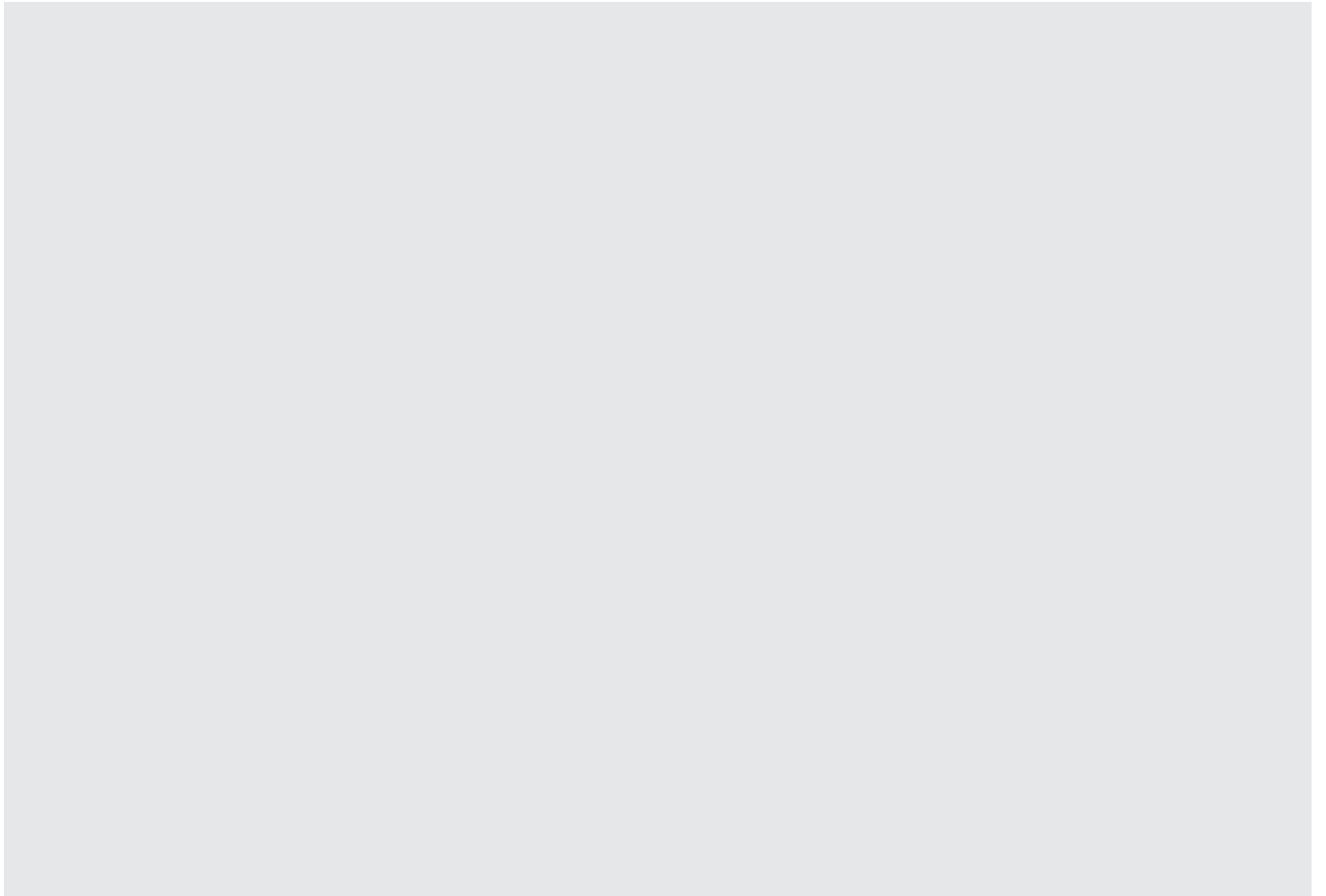
„Uns ist es wichtig, niemanden mit Nachrichten zu überfluten, sondern jedem Nutzer niederschwellig und zielgerichtet die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Nachrichten sind dabei direkt an unsere Internetseite gekoppelt. Nutzer erhalten eine Push-Nachricht in Echtzeit, sobald wir dort neue Themen einstellen“, erklärt Ute Leder, Pressesprecherin der Stadtverwaltung.

Dies gilt ebenso für die Themen und Entscheidungsvorlagen der Gremien und des Stadtrates. Diese sind bisher zwar auch schon online verfügbar, wer aber nicht weiß, dass sie im Ratsinformationssystem zu finden sind und wann diese dort freigeschalten werden, muss zumindest einige Mühe auf sich nehmen, diese einzusehen. Die App bietet nun eine unkomplizierte Möglichkeit, sich besser und schneller zu orientieren. „Die Schaffung von mehr Transparenz und damit die Nachvollziehbarkeit kommunalpolitischer Entscheidungen war für uns der ausschlaggebende Grund sich an der Entwicklung dieser App für unsere Stadt zu beteiligen.“, führt René Gubsch, der Geschäftsführer der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V., aus. Alle Entscheidungsvorlagen der städtischen Gremien sind eine Woche vor den Gremiensitzungen verfügbar und können via Push-Nachrichtenfilter thematisch abonniert werden.



Wahrheitsgehalt faktisch nicht möglich ist. Unser Ziel ist es, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern einen Informationskanal in Echtzeit anbieten, auf den sie sich allzeit verlassen können und „Fake-News“ keine Chance haben“. Die Push-Funktion spielt dabei eine zentrale Rolle. Nutzer können über detaillierte Filtereinstellungen festlegen, ob und welche

Fortsetzung auf Seite 3



„Diese Funktion ist ein echtes Highlight in unserer Bürger-App. Es wäre schön und wünschenswert, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diese Funktion für sich entdecken und nutzen. Nur gut informierte Bürger können Ihre Rechte umfänglich wahrnehmen und sich in die Stadtgemeinschaft einbringen“, so der Oberbürgermeister.

Weiterhin kann die App als „Rathaus für die Hostentasche“ fungieren. Egal ob Fundbüro, Hundeanmeldung, Straßensperrungsinformationen, Veranstaltungshinweise, Leistungen des Amt24, usw. – dies alles wird in der App übersichtlich und intuitiv bedienbar angeboten. Daneben sind auch Dienstleistungen Dritter verfügbar, die für Bürgerinnen und Bürger wichtig sind wie bspw. ein digitaler Abfallkalender, VVO-Auskünfte und Tickets, die Verwaltung des Stadtwerke-Zugangs, Informationen zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Übersicht zu den Veranstaltungen der Volkshochschule oder Angebote im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit. „Besonders wichtig ist uns auch die Rubrik Ausschreibungen. Sie informiert nicht nur über offene Stellen in der Stadtverwaltung, sondern vor allem auch über laufende Vergabeverfahren aller Art und

erfüllt damit eine wichtige Funktion für die regionale Wirtschaft“, erläutert der Oberbürgermeister. Über die Funktion Kinder & Jugend erhalten Sie Zugang zum passwortgeschützten Bereich Kindertagesstätten. Dort erhalten Eltern alle wichtigen Informationen über „die“ Radebeuler Kindertagesstätte ihrer Sprösslinge. In der Rubrik Bibliothek gelangen Nutzer direkt zum Buchbestand, zum kostenfreien Streaming-Portal Filmfreund und zur Online-Bibliothek.

„Es lohnt sich, täglich in die Bürger-App zu schauen“, ermuntert der Oberbürgermeister die künftigen Nutzerinnen und Nutzer, denn im App-Stadtquiz können die Radebeulerinnen und Radebeuler ihr Wissen zur Stadtgeschichte oder zu aktuellen Themen testen und täglich einen Radebeuler GeschenkGutschein gewinnen.

Die Radebeuler Bürger-App kann kostenfrei für iOS bzw. Android-Geräte in den jeweiligen App-Stores heruntergeladen werden.

Daniela Bollmann, Ute Leder,
Zentrale Leitstelle

DigitalMobil Online

Handelstechnologien live erleben

In enger Zusammenarbeit mit dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Handel möchten wir die Möglichkeit bieten, den Einzelhändlern unserer Stadt technologische Handelsinnovationen digital und live zu erleben. Wir laden Sie als engagierte Händlerinnen und Händler unserer Stadt ein, am 7. Juni 2021 ab 18.30 Uhr mit dabei zu sein, wenn die Technologien des DigitalMobiles online präsentiert werden. In einem live durchgeführten

Online-Rundgang demonstrieren und erklären Technologieexperten bis zu acht verschiedene Handelsinnovationen, welche dazu in der IFH Köln aufgebaut sind. Sie haben Interesse, dann melden Sie sich bitte bis zum 4. Juni 2021 per E-Mail bei wifoe@radebeul.de bzw. telefonisch 0351 8311-910 in der Projekt- und Investorenleitstelle unserer Stadt an.

Gabriele Bäßler, Referentin

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter:



www.radebeul.de/corona.html

Derzeit wird gebeten, Termine bei Sachgebieten der Stadtverwaltung vorab telefonisch oder online (für Einwohnermeldewesen) zu vereinbaren. Als Alternative für einen kurzfristig notwendigen persönlichen Besuch in der Stadtverwaltung steht der Donnerstag, derzeit von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Informieren Sie sich bitte auch über die Aushänge bzw. Internet und Tageszeitung, ob die Rentenberatungen wieder stattfinden können. (Telefon: 0351 8311-50, E-Mail: rathaus@radebeul.de)

Schiedsstelle

Termin: (abhängig von der aktuellen Situation)
Dienstag 18.05. und
1. + 15.06.2021
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Anliegen von A – Z im Bürgerservice auf:

www.radebeul.de

Planmäßige Straßensperrungen im Mai 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg	bis Ende Dezember 2021	Kanalbau, Medienumverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung in Teilabschnitten
Friedsteinstraße	bis Ende Mai 2021	Aufstellung Turmdrehkran	Gesamtspernung
Kleine Elbstraße	bis Ende 2021	Hausbau	Gesamtspernung
Meißner Straße zwischen Bahnbrücke Coswig und Gerhart-Hauptmann-Straße	Mai bis Ende 2021	Kanal- und Straßenbau	Umleitung über S81 (Auer) und S84 (Niederwarthaer Brücke) gemäß örtlicher Beschilderung
Spitzgrundweg zwischen Mittlere Bergstraße und Neuhofweg	bis Ende August 2021	Kanal- und Trinkwasserverlegung	Gesamtspernung (Baustellenabschnitt wandernd)
Winzerstraße	bis 30. Juni 2021	Kranaufstellung für Hausbau	Gesamtspernung

Schulanmeldungen 2022/2023

für Radebeuler Kinder (außer Wahnsdorf)

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk OST oder WEST anzumelden.

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen

Entwicklungsstand erreicht haben. Die Eltern werden gebeten sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Di.	21.09.2021	14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	22.09.2021	14.00 bis 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten sowie bei der Schulverwaltung, Telefon 0351 8311-808 oder 8311-809.

für Radebeuler Kinder aus Wahnsdorf

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden. Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig ein-

geschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Die Eltern werden gebeten sich zunächst in der zuständigen Grundschule anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Mo.	13.09.2021	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	15.09.2021	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter der Rufnummer 0351 8305529.

Tag der Städtebauförderung

Virtueller Rundgang durch die Alte Post in Radebeul-West



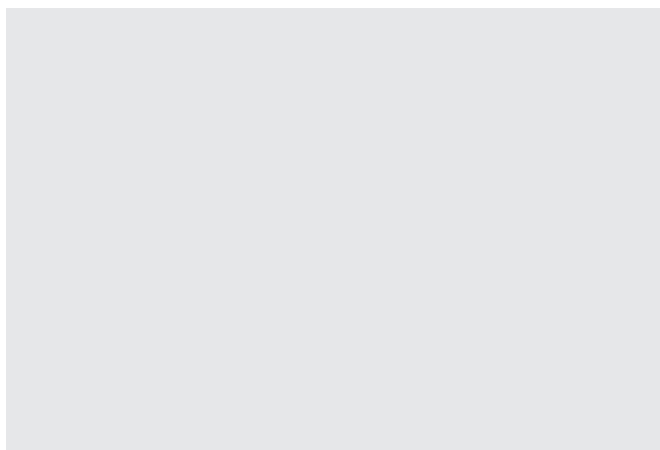
Am Sonnabend, den 8. Mai 2021, findet zum sechsten Mal deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung statt. Er hat zum Ziel, einer breiten Öffentlichkeit die positiven Wirkungen der Städtebauförderung zu vermitteln, Engagement zu würdigen und zur Mitwirkung anzuregen. In diesem Jahr müssen dafür neue Wege gegangen werden. Die sonst bewährten Führungen vor Ort können leider nicht stattfinden. Wir laden stattdessen zu einem digitalen Rundgang ein.

Im Sanierungsgebiet in Radebeul-West ist es Anfang 2021 gelungen, der Umnutzung des alten Postgebäudes zur Kreismusikschule ein

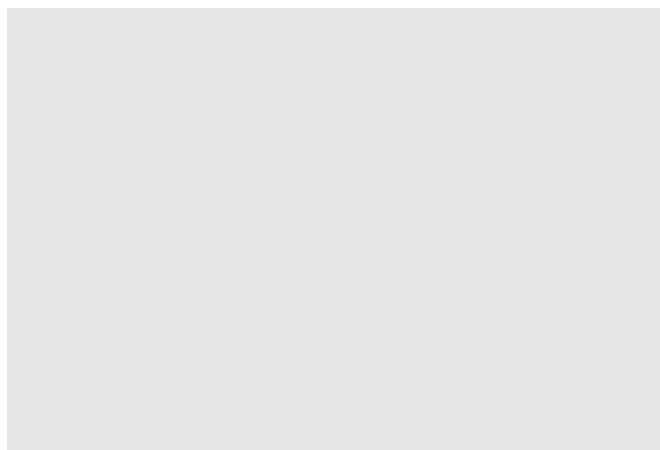
großes Stück näher zu kommen. Der Landkreis Meißen hat das Grundstück Meißner Straße 285 mit dem denkmalgeschützten Gebäude erworben und plant mit einem Zuschuss aus der Städtebauförderung den Umbau und die Sanierung. Der virtuelle Rundgang durch das unsanierte Gebäudeinnere vermittelt Eindrücke vom derzeitigen Zustand und gibt Ausblicke auf die perspektivische Nutzung. Ab dem 8. Mai 2021 steht er auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.radebeul.de/staedtebaufoerderung online zur Verfügung.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Anzeige



Anzeige



Aus dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss:

Ergebnis der Befassung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses des Radebeuler Stadtrates mit dem Antrag zur Umbenennung der Mohrenstraße

Mitte Januar 2021 trat die Gruppe RIKA (Rassismus ist keine Alternative) an die Mitglieder des Stadtrates mit ihrem Anliegen zur Umbenennung der Mohrenstraße heran und übergab ein entsprechendes Schreiben. Der Stadtrat am 20.01.2021 verwies dieses Anliegen einmütig in die Zuständigkeit des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses (BKSA). Dieser befasste sich sodann im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.02.2021 mit diesem Anliegen und kam einmütig zu einem Ergebnis. In der nächstfolgenden BKSA-Sitzung am 23.03.2021 hob der Ausschuss die Verschwiegenheitspflicht für diesen Teil der Niederschrift des nicht öffentlichen Teiles auf.

Damit konnte die Gruppe RIKA dann zeitnah über das Beratungsergebnis informiert werden. In diesem Zusammenhang wurde der Gruppe auch ein ergänzendes Gesprächsangebot unterbreitet, worauf bisher jedoch noch keine Reaktion erfolgte.

Zudem ist es nunmehr möglich, auch die Öffentlichkeit über diese Ergebnisse zu informieren, was u. a. mittels dieser Pressemitteilung erfolgt.

Die Beratung im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss des Radebeuler Stadtrates kam in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 einmütig zu folgendem Ergebnis (Auszug aus dem Protokoll):

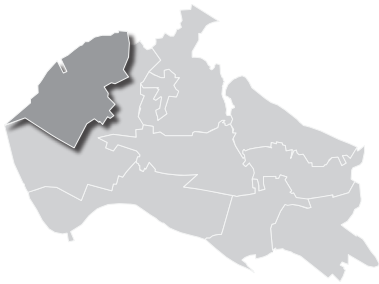
„Herr Wendsche stellt das Fazit dieser guten und wichtigen Diskussion fest:

Die Stadtratsgremien sind derzeit nicht der richtige Platz für diese Thematik, welche zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschlussgegenstand ist. Ein Dialog mit der Jugendgruppe sollte daher auf zivilgesellschaftlicher Basis geführt werden, z.B. im Rahmen einer Veranstaltung im Kulturbahnhof, sobald dies coronabedingt wieder möglich ist. Für die Organisation haben sich dankenswerterweise Herr Prof. Dr. Bürger und Frau Singer bereiterklärt. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus ein Prozess entwickelt.“

Pressemitteilung 16.04.2021

Neues aus den Ortsteilen: Radebeul-Zitzschewig

Ausbau der Meißner Straße in Zitzschewig zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Spitzgrundweg



Die Große Kreisstadt Radebeul plant den Ausbau der Meißner Straße zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Spitzgrundweg im Zeitraum vom 3. Mai bis Ende 2021.

Die Bauarbeiten beinhalten neben dem grundhaften Ausbau der Straßenbefestigung in Asphaltbauweise die Erneuerung der Straßen-

entwässerung und den Neubau der Gehwege mit einer Betonsteinpflasteroberfläche.

Im Zuge der koordinierten Straßenbaumaßnahme ersetzt die WAB R+C (Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig GmbH) den vorhandenen Mischwasser-Sammler durch einen neuen leistungsfähigeren Kanal und erneuert Hausanschlussleitungen sowie Teile der Trinkwasserleitungen. Weitere Medienträger wie die Stadtwerke Elbtal und die Telekom erneuern bzw. ergänzen ihren Leitungsbestand. Im Zuge der Maßnahme soll auch die mit dem Marktbetreiber REWE vertraglich vereinbarte Neuerrichtung der Grundstückszufahrt zum LÖMA-Einkaufszentrum erfolgen. Die Baumaßnahme erfordert die Vollsperrung der

Meißner Straße im Ausbauabschnitt. Die Umleitung des Verkehrs soll bauzeitlich über die S84-Spange erfolgen. Die Erreichbarkeit des LÖMA-Einkaufszentrums ist damit ab Mai 2021 nur noch aus Fahrtrichtung Coswig über die aktuelle Marktzufahrt möglich, später über ein neu zu errichtendes Fahrprovisorium südlich der Meißner Straße. Die fußläufige Begehbarkeit der Meißner Straße im Ausbauabschnitt soll über den gesamten Bauzeitraum durchgängig ermöglicht werden.

Bis Ende 2021 sollen die neuen Verkehrsflächen für den Verkehr freigegeben werden. Abschließende Landschaftsbauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 die Baumaßnahme vollständig beenden.

Verkehrsfreigabe auf der Mittleren Bergstraße



Asphaltbau auf der Mittleren Bergstraße

Mit der Verkehrsfreigabe am 23.04.2021 konnte der Ausbau des letzten Abschnitts der Mittleren Bergstraße zw. Spitzgrundweg und Stadtgrenze Coswig abgeschlossen werden. Damit wird die Mittlere Bergstraße wieder durchgängig befahrbar sein. Die Straßenbauarbeiten konnten unmittelbar nach Fertigstel-

lung des neuen Mischwasserkanals durch die WAB R+C (Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig GmbH) im Dezember 2020 beginnen. Sie umfassten den grundhaften Ausbau der Straßenbefestigung in Asphaltbauweise mit Erneuerung der Straßenentwässerung und die Neuerrichtung von

beidseitigen Gehwegen mit einer Oberfläche aus Betonsteinpflaster. Bei Ausbau des ca. 260 m langen letzten Bauabschnitts der Mittleren Bergstraße wurden ca. 1.400 m² Asphalt für die Fahrbahn eingebaut und 1.100 m² Gehwegfläche einschl. Zufahrten neu hergestellt. Die Bauausführung erfolgte durch die Firma EUROVIA Verkehrsbauunion aus Radeberg. Die Höhe der Baukosten beläuft sich für diesen Abschnitt auf ca. 650.000 €.

Mit Baufertigstellung ist die Mittlere Bergstraße / Gerhart-Hauptmann-Straße im Zeitraum Oktober 2019 bis April 2021 auf einer Gesamtlänge von ca. 973 m grundhaft ausgebaut worden.

Oliver Lange,
Sachgebietsleiter Straßenbau, Stadtbauamt

Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen und ältere Menschen

Interessante Zahlen aus dem Bereich Soziales

Schwerbehinderte in der Stadt Radebeul 2019 nach ausgewählten Merkmalen

Schwerbehinderte 31.12.2019

Schwerbehinderte insgesamt	3.313
davon männlich	1.490
davon weiblich	1.823
davon unter 15 Jahre	93
15 bis unter 25 Jahre	71
25 bis unter 45 Jahre	251
45 bis unter 60 Jahre	454
60 bis unter 65 Jahre	275
65 Jahre und älter	2.169

davon 50 Grad der Behinderung	976
60 Grad der Behinderung	430
70 Grad der Behinderung	358
80 Grad der Behinderung	437
90 Grad der Behinderung	201
100 Grad der Behinderung	911

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenitz, 2021 – Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Viele Menschen geraten durch Krankheit, Älterwerden, Unfall, Behinderung oder andere Ursachen in Notsituationen, aus denen sie selbst keinen Ausweg mehr sehen. Sie benötigen Unterstützung bei behördlichen Anträgen, wie beispielsweise die Schwerbehinderung, Pflege, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Sozialhilfe oder die Kinder- und Jugendhilfe?

Die Beratungsstelle der Stadt Radebeul ist eine erste Anlaufstelle sowohl für Menschen mit akuten persönlichen und sozialen Schwierigkeiten als auch bei Verwahrlosung, drohender Obdachlosigkeit und/oder Kündigung der Wohnung. Das Beratungsangebot steht allen Radebeuler Bürgerinnen und Bürgern offen und unterhält ein flächendeckendes Netzwerk mit Ansprechpartnern von Stellen für die Allgemeine Sozialberatung.

Wir bieten einzelfallbezogene Unterstützung und Beratung sowie Vermittlung in den verschiedensten Lebensbereichen an.

Stadtverwaltung Radebeul

Amt für Bildung, Jugend und Soziales
1. Etage (Aufzug vorhanden)
Hauptstraße 4,
01445 Radebeul

Öffnungszeiten:

Nutzen Sie unsere derzeitige Sprechzeit:
Donnerstag: 9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr,
Terminvereinbarungen zu weiteren Zeiten
telefonisch möglich.

Ansprechpartnerin:

Frau Haferkorn



Telefon: 0351 8311-810

E-Mail: soziales@radebeul.de

Beratung und Hilfe für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

- bei der Antragstellung einer Schwerbehinderung (Erstantrag, Änderung), einer Pflegestufe, Hilfe bei Widersprüchen
- Informationen zu behinderten- und altersspezifischen Fragen
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Verbesserung der Wohnsituation
- Vermittlung von Hilfen im Alltag, Pflegedienste, Hauswirtschaft

- Verkauf von Blindenhilfsmitteln, PKW-Aufklebern für Rollstuhlfahrer/-innen und EURO-WC-Schlüssel

Ansprechpartnerin:

Frau Fleischer



Telefon: 0351 8311-820

E-Mail: soziales@radebeul.de

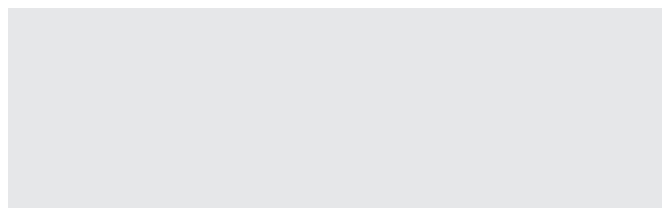
Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen

- bei drohender Obdachlosigkeit, Kündigung der Wohnung, Wohnungs-Notfallhilfe
- Kontaktherstellung zu weiteren Fachstellen in Lebenskrisen
- Unterstützung bei der Antragstellung von Sozialleistungen
- Klärung des Hilfebedarfs mit Jobcenter, Kreisjugendamt, Kreissozialamt und anderen Ämtern und Behörden
- Ausgabe vom Radebeul-Pass und Sächsischem Familien-Pass

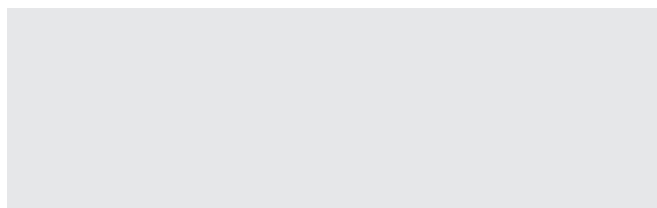
Wir beraten

- kostenlos
 - ohne vorherige Terminvereinbarung
 - vorurteilsfrei
 - mit Herz und
 - auf Wunsch auch anonym
- Wir unterstützen Sie im Umgang mit anderen Ämtern und Behörden. Bei Bedarf kommen wir gern zum Hausbesuch.

Anzeige



Anzeige



29. Karl-May-Festtage finden im Juli nicht im ursprünglichen Format statt

Aufgrund des anhaltenden Pandemie-Geschehens haben sich die Organisatoren entschieden, die bereits in den Sommer verschobenen 29. Karl-May-Festtage Radebeul in diesem Jahr nicht in ihrer ursprünglichen Form stattfinden zu lassen. Um Karl May dennoch in den Gedanken der Bürger und Besucher präsent zu halten, sollen die Festtage an dem zunächst geplanten Wochenende vom 10./ 11. Juli 2021 in einem kompakteren Veranstaltungsformat durchgeführt werden. Nähere Informationen folgen demnächst.

Zwischen den Well(t)en

Multimediales Frühlingsprojekt (ohne Eröffnung) vom 2. Mai bis zum 13. Juni 2021

Ursprünglich als Ausstellung für die Kunst im Aufbruch geplant, präsentieren nun über 50 Künstlerinnen und Künstler aus Radebeul und Umgebung Malerei, Grafik, Film, Fotografie, Plastik und Installation aus einer Zeit zwischen den aktuellen Wellen und ihren erlebten Welten.

Finissage und Künstlerfest mit den „Elbhängzombies“ am 12. Juni 2021, 19.30 Uhr



Aktuelle Informationen zu Corona-Pandemie finden Sie unter www.radebeul.de/stadt-galerie

Stadtgalerie Radebeul, geöffnet Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 14.00–18.00 Uhr, Sonntag 13.00–17.00 Uhr
galerie@radebeul.de, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul, Telefon 0351 8311-600, -625, -626

Hinweise zur Durchführung von Anliegerpflichten an Grundstücken

gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Das Rechts- und Ordnungsamt bittet alle Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass die am jeweiligen Grundstück **angrenzenden Gehwege bzw. gemeinsamen Geh- und Radwege** sowie die zur Fahrbahn gehörenden und an den Gehwegen **angrenzenden Schnittgerinne** (Ausnahmen siehe Satzung) regelmäßig zu reinigen sind.

Insbesondere sind die Flächen bei Bedarf,

- mindestens jedoch einmal wöchentlich, zu kehren,
- die Flächen von Gras, Wildkräutern und Laub zu säubern bzw. in gepflegtem Zustand zu halten,
- Unrat und Schlamm zu entfernen

Der bei der Reinigung anfallende Schmutz, Unrat, Abfall etc. ist in eigenen Behältnissen zu entsorgen. Auf die Anwendung umweltschonender Mittel ist zu achten.

In Ermangelung eines Gehweges, sind die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,5 m, gemessen von der Grundstücksgrenze aus, bzw. soweit in Fußgängerzonen oder in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, ein Streifen von

1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu reinigen.

Dazu gehört auch, in den Gehweg ragende oder hängende Äste von Bäumen oder Sträuchern zu verschneiden, da diese oftmals die Nutzung der Gehwege stark einschränken.

Als Faustregel gilt, dass die Nutzung des Gehweges für eine erwachsene Person mit Regenschirm ungehindert möglich sein sollte, deshalb sind Anpflanzungen auf 2,50 m über der Gehwegoberkante und 4,50 m über der Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden.

Außerdem sollte beachtet werden, dass besonders bei schmalen Straßen auch die Durchfahrt der öffentlichen Versorgungsfahrzeuge (u. a. Abfallentsorgung) zu gewährleisten ist und keine Verkehrszeichen oder andere öffentliche Beschilderungen (z.B. Straßennamensschilder) von Strauchwerk oder herabhängenden Ästen verdeckt werden. Die o.g. Satzung ist in Kopie im Rechts- und Ordnungsamt, Sitz: Pestalozzistraße 4 in 01445 Radebeul oder übers Internet erhältlich.

Monika Michael,
 Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
 Rechts- und Ordnungsamt

Gaming in der Bibliothek:

mit Konsolenspielen in das nächste digitale Level



Computer- und Videospiele werden seit dem Jahr 2008 als Kulturgut anerkannt. Mittlerweile hat sich eine generationsübergreifende Spiele-Kultur, über alle Bildungsstufen hinweg, entwickelt. Für viele Menschen sind Videospiele fester Bestandteil ihres Alltags und somit auch ein interessantes Thema für Bibliotheken. Nach der Neugestaltung der Jugendbibliothek finden dort jetzt auch Konsolenspiele Eingang in den Medienbestand. Die Bibliothek startet mit insgesamt über 80 Videospielen für die Spielsysteme Nintendo Switch und Playstation 4, die ab dem 1. Mai 2021 in der Bibliothek Radebeul-Ost zur kostenfreien Ausleihe bereit stehen. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen.

Spielen und Lernen müssen keine Gegensätze sein. Durch das Einbinden in neue Veranstaltungsformen sind zudem Möglichkeiten für Weiterentwicklungen vorhanden. In Zukunft wird es sogar Spielmöglichkeiten vor Ort geben, so dass die Bibliothek zu einer Plattform für gemeinsames Spielen wird. So wird nicht nur die Vermittlung von Medienkompetenz der Jugendlichen gestärkt und belebt, sondern auch Raum für soziale Kontakte geschaffen. Da virtuelle Spielwelten eine enorme Anziehungskraft auf Jugendliche ausüben, wird eine Game Zone den Bibliotheksbesuch sicher animieren. Die Bibliothek möchte den Zugang zu neuen Medienformen und den selbstbestimmten Umgang damit ermöglichen. Für eine zeitgemäße Bibliothek sind Konsolenspiele eine folgerichtige Erweiterung des Medienbestandes und sicher bald nicht mehr wegzudenken.



Sauberkeit in unserer Stadt

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Müll in der Landschaft ist kein Bagatelldfall, sondern ein Ärgernis, welches sich gravierend auswirkt. Die Folgen sind ökologischer und ökonomischer Natur. Die Bandbreite der achtlos weggeworfenen Abfälle reicht von Zigarettenüberreste über (gefüllte) Hundekotbeutel am Wegesrand bis hin zu Glas-, Plastik- und Papierabfällen in Grünanlagen. Aber selbst größere Gegenstände wie z.B. Haushaltsgeräte, Möbelstücke, Fahrräder oder Reifen werden in der Landschaft entsorgt.

Umso erfreulicher ist es, dass es immer wieder Bürgerinnen und Bürger gibt, die mit ihrem persönlichen Einsatz zu einer sauberen Land-

schaft und damit zu einem schönen Stadtbild beitragen. Auf Grund der Corona-Pandemie musste der Aufruf zum jährlichen gemeinsamen „Frühjahrsputz“ durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) entfallen. Dennoch meldeten sich Einzelpersonen oder Interessensgemeinschaften, die in Ihrer Freizeit Müllsammelaktionen durchführten.

Nach vorheriger Absprache unterstützt die Stadtverwaltung gern solche Aktionen, indem Abfallsäcke bereitgestellt sowie die eingesammelten Abfälle abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Beachtet werden sollte,

dass nicht alle frei zugänglichen Flächen öffentlicher Verkehrsraum sind oder sich im Eigentum der Stadt befinden, eventuell könnten die Eigentümer mit dem Betreten ihrer Privatflächen nicht einverstanden sein.

Wir möchten an dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle freiwilligen Helfer aussprechen! Ihr Einsatz trägt maßgeblich zu einer intakten Umwelt bei.

*Frau Böhme,
Sachgebietsleitung Ordnung und Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt*

Informationen zur Grundsteuerreform

Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und

Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert. Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt. Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe Finanzamt

Feststellung des Grundsteuerwertes

2. Stufe Finanzamt

Festsetzung des Grundsteuermessbetrags

Grundsteuerwert x Messzahl =
Grundsteuermessbetrag

3. Stufe Finanzamt

Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz =
Grundsteuer

Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille. Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten. Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts

der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

*Information aus dem
Staatsministerium der Finanzen*

Stadtratsbeschluss zur Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul fasste auf Antrag der CDU-Fraktion am 16.05.2018 (16 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen) diesbezüglich mehrheitlich den Beschluss SR 37/18-14/19. Hinsichtlich der Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform wurde dabei Folgendes beschlossen:

„Fairness, Transparenz und Berechenbarkeit bei der notwendigen Grundsteuerreform – Sicherung der Aufkommensneutralität
... 2. Die Stadt Radebeul verpflichtet sich ihrerseits, diese verfassungsrechtlich erforderliche Umstellung des Erhebungsverfahrens der Grundsteuer nicht zur Erhöhung des städtischen Gesamtauf-

kommens aus der Grundsteuer zu nutzen:

- a. Der städtische Grundsteuerhebesatz ist daher im Zuge der Neuregelung so anzusetzen, dass unabhängig vom zukünftigen Erhebungsverfahren das städtische Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer vor und nach der Reform unverändert bleibt.
- b. Zudem ist die Einhaltung der angestrebten Aufkommensneutralität nach Abschluss des ersten Erhebungsjahres zu evaluieren. Bei Abweichungen ist der städtische Grundsteuerhebesatz so anzupassen, dass die Aufkommensneutralität tatsächlich sichergestellt ist.

...“

Im Ergebnis kann und wird es durch die Grundsteuerreform zwar Veränderungen bei der Grundsteuerbelastung der einzelnen Grundstücke geben, jedoch soll und wird das Gesamtaufkommen der Stadt aus der Grundsteuer (= Summe der Grundsteuer aller zu veranlagenden Grundstücke) im Zuge der Reform stabil bleiben.

(Innen-)aufnahmen von der Alten Post gesucht

Die Stadtverwaltung Radebeul sucht nach historischen Fotos/Filmaufnahmen von Innenräumen der „Alten Post“ in Radebeul-West.

Wer welche im Bestand hat und diese zur Verfügung stellen kann und möchte, wendet sich bitte an die Stadtverwaltung Radebeul, Zentrale Leitstelle, zu Händen Frau Bollmann, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder per Telefon 0351 8311-541 bzw. leitstelle@radebeul.de.



Anzeige

Anzeige

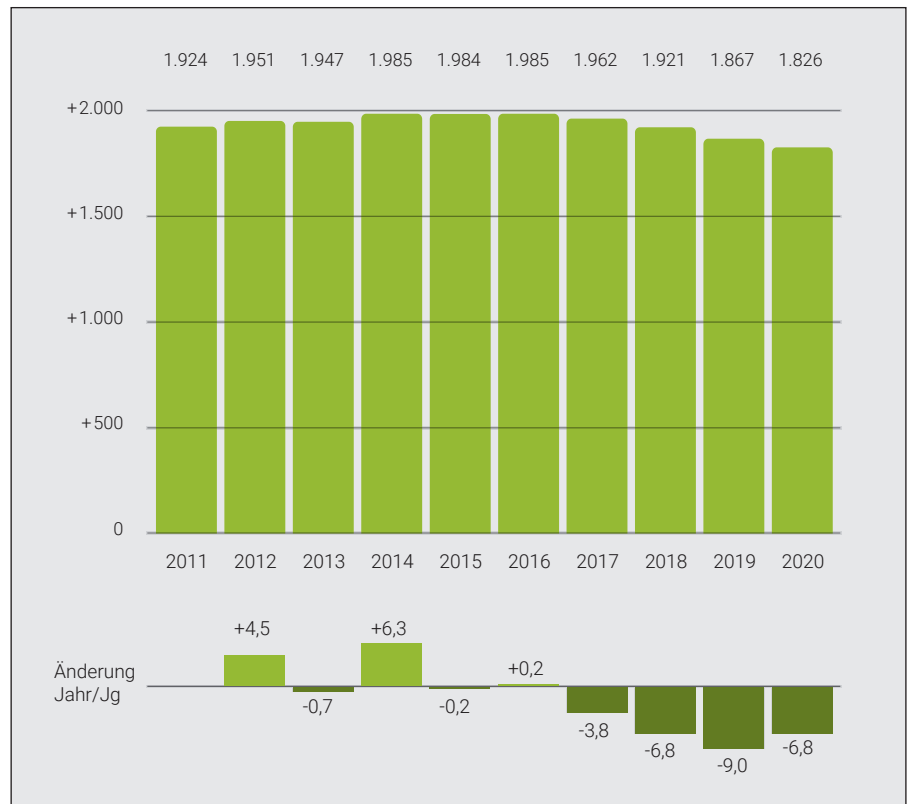
Demografischer Entwicklungstrend in der Stadt Radebeul

Teil 2: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen

Die Geburtenzahlen sorgen in der Altersgruppe der 0- bis 5-jährigen für einen rückläufigen Trend. Sie überlagern den temporären Höhepunkt der Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe in den Jahren 2014 bis 2016 und sorgen seit 2017 beständig für sinkende Zahlen. Das bisher stabile Zuzugsverhalten von jungen Familien hat diesen Trend etwas gemildert.

Die aktuell noch andauernde Corona-Pandemie könnte diesen Trend leider sogar noch weiter verstärken bzw. beschleunigen, wie es Daten des statistischen Bundesamtes aus den letzten 3 Quartalen des vergangenen Jahres deutschlandweit andeuten.

Grafik 0- bis 5-jährige



Quelle: Einwohnermeldeamt, jeweils 31.12.

Schauen wir auf die Entwicklungen in der Altersgruppe 6 bis 17 Jahre zeigt sich momentan noch ein moderater Jahrgangszuwachs, welcher sich jedoch allmählich vermindert.

Bei den 18- bis 25-jährigen ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Besonders schwache Jahrgänge sind zwar nahezu „herausgewachsen“, es zeigt sich jedoch ein starker Wegzug für Ausbildung und Studium. Durch die in Radebeul besonders hohe Abiturientenquote von rund 60 % wirkt sich dieser Effekt sehr stark aus. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, diese Altersgruppen nach Ihrer Ausbildung oder ihrem Studium nach Radebeul „zurückzuholen“. Familienfreundliche Lebensbedingungen sind hier ein wichtiger Baustein.

Bei den 26- bis 45-jährigen wachsen zwar sukzessive schwache Jahrgänge herein, jedoch wird dies bislang kompensiert durch einen stabil hohen Zuzugsüberschuss.

Grafik 6- bis 17-jährige



Quelle: Einwohnermeldeamt, jeweils 31.12.

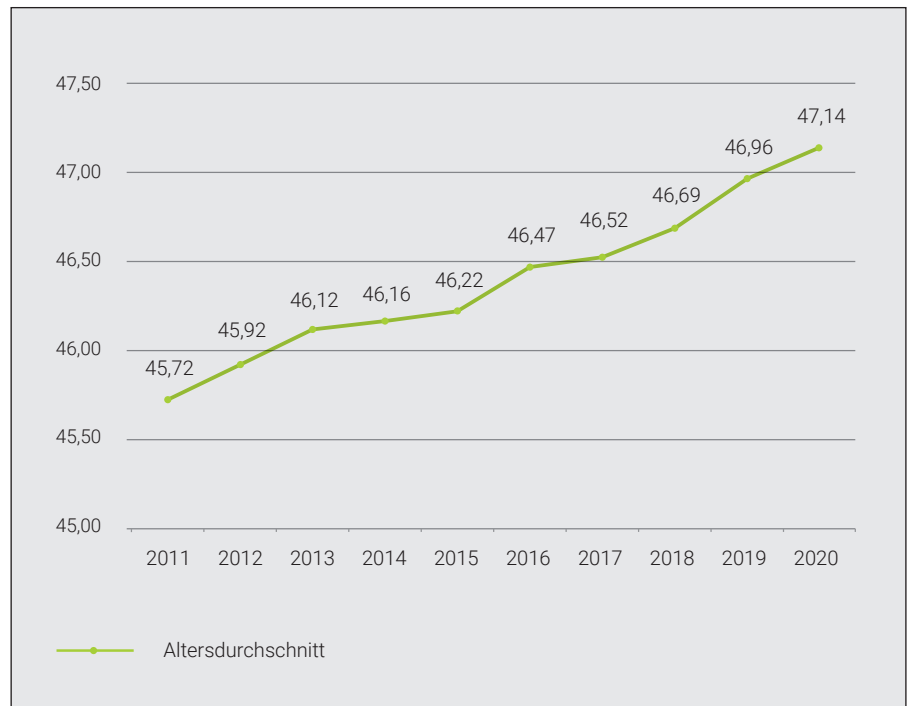
In der Altersgruppe der 46- bis 65-jährigen verzeichnen wir eine recht stabile Entwicklung, das Hereinwachsen starker Jahrgänge ist hier zunächst abgeschlossen.

Die Altersgruppe der 66- bis 80-jährigen zeigt eine weitgehend stabile Gesamtzahl. Die relativ schwachen Nachkriegsjahrgänge wurden durch die sehr starken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre ausgeglichen. Es ist ein stabiler natürlicher Sterbeüberschuss zu verzeichnen, unabhängig von den Corona-bedingten Entwicklungen.

Bei den über 80-jährigen sinkt die Gesamtzahl aufgrund der relativ schwachen Nachkriegsjahrgänge ab, zeigt aber eine Tendenz zur Stabilität. Der natürliche Sterbeüberschuss wächst seit 2011 an.

Der Blick auf die Altersstruktur in Radebeul zeigt einen erheblichen Anstieg seit 2011 und liegt derzeit bei 47,14 Jahren. Damit liegt unsere Stadt 2,6 Jahre über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Grafik Trend der Entwicklung des Altersdurchschnittes



Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Berechnung auf Datenbasis: Einwohnermeldeamt, jeweils 31.12.

Anzeige

Anzeige

Wäsche gut, alles gut? Blitzlichtgewitter im Blätterwald von 1921

Was bewegte die Löbnitzbewohner vor 100 Jahren im Mai 1921? War es die Aussicht auf saubere Wäsche in den schweren Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg? Faire Lebensmittelpreise? Der sonntägliche Friseurbesuch? Oder etwas vergnügliche Zerstreuung zum Pfingstfest, um die täglichen Sorgen für kurze Zeit zu vergessen? Begeben Sie sich auf Zeitreise in den Blätterwald der hiesigen Tagespresse:

Während wir im Jahr 2021 im digitalen Zeitalter angekommen sind, erstaunte 1921 die Erfindung der drahtlosen Telefonie bei einer Vorführung im Dresdner Fernsprechamt: „Diesmal wurden zum ersten Male Chorlieder drahtlos weitergegeben. Man vernahm mit verblüffender Deutlichkeit die Einzelstimmen des Chors. Die ganze Vorführung hörte sich wie die Wiedergabe eines Chorstückes auf dem Grammophon an. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die drahtlose Telefonie bald einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte.“ +++ Zum ersten Mai fand man sich zur üblichen Feier zusammen: „Der Bezirk Kötzschenbroda der SPD beging den 1. Mai in der geplanten festlichen Weise. Ein Sonntag war es diesmal. Obwohl am frühen Morgen das Wetter wenig verlockend erschien zu einem Spaziergang, kam doch ein recht stattlicher Festzug zustande. Unter Vorantritt einer Musikkapelle und eines Trommler- und Pfeifferkorps ging er gegen 8.00 Uhr von Kötzschenbroda ab und nahm seinen Weg durch Niederlöbnitz, wo er noch durch die Teilnehmer aus dem Oberort verstärkt wurde, nach der Meierei. In deren Gartenanlagen blieben die Teilnehmer bei Unterhaltungsmusik einige Stunden beisammen.“ +++ Preisgestaltung für die Obst-Ernte: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Obstes hat das Landespreisamt veranlasst, schon jetzt mit den Vertretern des Obstbaues und des Handels unter Hinzuziehung der Verbraucherschafte Verhandlungen über die diesjährige Preisbildung anzubahnen. Um die Preisgestaltung von vornherein zu verfolgen und vor allem die in den letzten Jahren beabsichtigten Auswüchse zu bekämpfen.“ +++ Zu jeder guten Story gehört auch eine tragische Liebesgeschichte: Romeo und Julia in der Löbnitz? „Vergiftet hat sich ein 19-jähriger Expedient in Zitschewig. Gleichzeitig mit ihm ist ein 15-jähriges Mädchen in den Tod gegangen. Den geprüften Eltern dieser beiden jungen Menschenkinder, die als sehr ordentlich und

strebsam geschildert werden, bringt man allgemeine Teilnahme entgegen. Richtet nicht...“ +++ „Der Ruderverein Löbnitz hielt am gestrigen Himmelfahrtstage sein Anrudern ab. Trotz des regnerischen Wetters kam eine stattliche Auffahrt von 19 Booten zustande, die vom Motorboot eines Vereinsmitgliedes geleitet wurde. Die Dresdner Rudervereine

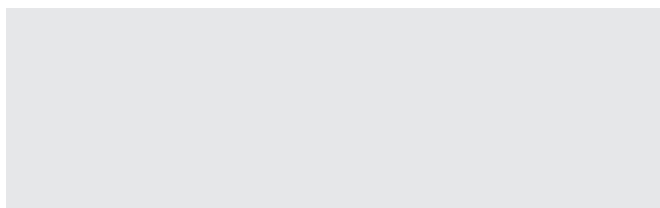


und der Meißner Ruderklub Neptun bewiesen dem jungen Verein ihre Sportskameradschaft und -Freundschaft durch Erscheinen mit zahlreichen Booten.“ Anschließend wurden drei neue Boote getauft: ein Vierer und zwei Einer. In der danebengelegenen Schützenhalle klang die Veranstaltung festlich aus. +++ Um die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe disputierten die Gewerkschaft der Friseurgehilfen, die Kreishauptmannschaft Dresden und der Prüfungsausschuss des Landtages, denn es wurde ein Verbot der Sonntagsarbeit durchgesetzt. Dagegen setzte sich die Friseurgewerkschaft zur Wehr, denn „die Sonntagsarbeit ist bekanntlich eine der wesentlichen Lebensbedingungen des Friseurgewerbes.“ +++ „Ein langgesuchter Fahrraddieb wurde am Montag in Kötzschenbroda festgenommen. Zu dem Fahrradhändler Wolf an der Meißner Straße kam ein Unbekannter und bot ein fast neues Fahrrad zum Kaufe an.

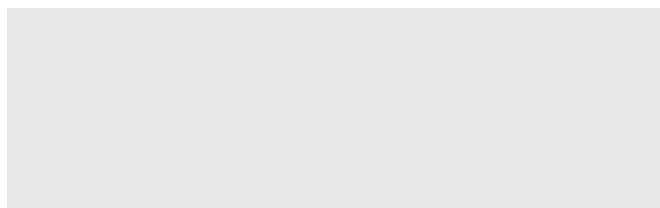
Dem Geschäftsinhaber erschien das Angebot nicht sauber. Nach Aufforderung des Ausweises versuchte der Bursche zu fliehen, konnte jedoch verfolgt und verhaftet werden. Die Feststellung hat ergeben, daß es sich um einen schon lange gesuchten Fahrraddieb handelt, der aus der Strafanstalt Bautzen entwichen ist.“ Er wurde in die Gefängniszelle der Polizeibehörde Kötzschenbroda gesteckt. Leider währte auch diese Haftpause nicht lange, denn wenige Tage später liest man: „Aus dem Gefängnis ausgebrochen ist der Fahrraddieb...“ Das Schöffengericht des Amtsgerichts Kötzschenbroda musste darüber hinaus eine ganze Reihe an Diebstahldelikten verhandeln: „Hunger und Not, Arbeitslosigkeit und Unterstützungsverweigerung“ seien dabei die Triebkräfte gewesen. +++ Schließlich wehte der Lenz sein luftig-warmes Band zum Pfingstfest durch die Landschaft. Denn nach kaltem, regnerischem Mai-Wetter wärmten endlich wieder Sonne und blauer Himmel. Das trieb viele Menschen von nah und fern in die Löbnitz: „Wie geschätzt dieses begnadete Stück Erde auch weit darüber hinaus ist, zeigt der große Zustrom von außen, eine wahre Völkerwanderung – zu Fuß mit Sang und Klang, mit Bahn und Schiff und sonstigen Beförderungsmitteln. Am klügsten haben wohl die getan, die im Bilzbad Winterschlacken durch die belebenden Sonnenstrahlen wegspülen ließen und gebräunt, durchglüht, neugekräftigt heimkehrten mit neuer Elastizität des Körpers und des Geistes.“ Für alle anderen Ausflügler hatten die Feiertage vielfältige Konzerte im Programm: etwa im Kurhaus Friedewald, in der Gohliser Windmühle, im Spitzhaus oder Mieths Weinstuben. Zugleich wurde erstmals und unter großer Begeisterung im Waldpark ein Pfingstsingen vom Kötzschenbrodaer Gesangsverein „Liederkrantz“ aufgeführt. Die Glanzlichter bildeten jedoch die beiden Festprogramme der Friedensburg, die ihr 50jähriges Jubiläum feierte. Von der Erbauung durch Ernst Louis Gießmann 1870–71 kündete ein Denkstein, der 1921 am nördlichen Zugangsweg stand, „überragt von einer zum Gedenken an die 50-Jahr-Feier gesetzten Linde, unter deren Gezweig einst kommende Geschlechter einen Rückblick finden werden auf die Entstehung und Bedeutung der „Perle der Löbnitz“.

Maren Gündel, Stadtarchiv

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat März

Im Monat März waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.682 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 190 Arbeitslose weniger als im Februar. Im Vergleich zum März 2020 sind aber rund 990 Personen mehr arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,2 auf 6,1 Prozent an. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 5,3 Prozent.

„Aus saisonalen Gründen sank die Anzahl der Arbeitslosen im März um knapp 200 Personen. Im Vergleich zum Februar konnten deutlich mehr Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beenden. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service akquirierten im zurückliegenden Monat rund 650 neue Stellenangebote. Im ersten Quartal 2021 nahmen wir insgesamt rund 1.600 neue Stellen entgegen. Das sind knapp 270 Angebote mehr als im ersten Quartal 2020. Die Kurzarbeit sichert weiterhin die Beschäftigung im Landkreis Meißen. Uns ist es wichtig, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Kurzarbeit für die Qualifizierung genutzt werden. Wir beraten dazu die Unternehmen und Arbeitsuchenden gern“, so Jörg Kunze, Geschäftsführer Interner Service der Agentur für Arbeit Riesa

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im Februar geringfügig um 28 auf 1.678 Personen ab. Das sind aber 254 Arbeitslose mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,6 Pro-

zent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 3,9 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 227 neue Stellen. Das sind 29 Stellenangebote mehr als im Februar. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 728 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind derzeit rund 2.300 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im März 739 arbeitslose Menschen gezählt, 117 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 4,3 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 3,6 Prozent.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis Meißen

Im aktuellen Berufsberatungsjahr 2020/2021 meldeten sich von Oktober 2020 bis März 2021 bisher 1.003 Jugendliche (407 Mädchen und 596 Jungen) als Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit Riesa oder beim kommunalen Träger der Grundsicherung im Landkreis Meißen. Das sind 83 Bewerber (- 7,6 Prozent) weniger als im gleichen Zeitraum des Berufsberatungsjahres 2019/2020.

Die Vermittlungsfachkräfte im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa akquirierten bis Ende März 1.165 Berufsausbildungsstellen. Das sind acht Ausbil-

dungsstellen (- 0,7 Prozent) weniger als im Vorjahreszeitraum.

Ende März waren noch 692 Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative (unversorgte Bewerber) und 889 Ausbildungsstellen noch nicht endgültig besetzt.

„Die Unternehmen im Landkreis Meißen setzen auch in dieser herausfordernden Zeit auf betriebliche Ausbildung und sichern sich damit ihren zukünftigen Fachkräftebedarf. Nur mit gut ausgebildetem Nachwuchs bleiben die Unternehmen innovativ und wettbewerbsfähig. Unsere Vermittler im Arbeitgeber-Service unterstützen die Unternehmen gern bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen und beraten zu Fördermöglichkeiten. Die jungen Menschen begleiten wir bei ihrem Berufswahlprozess und die Berufsberaterinnen sind per Telefon, per E-Mail oder per Videokommunikation erreichbar. Gemeinsam mit dem Jobcenter Landkreis Meißen schalten wir im April eine Hotline für Eltern, die Fragen zur Berufs- und Studienwahl ihrer Kinder haben. Wir arbeiten eng mit unseren Netzwerkpartnern auf dem Ausbildungsmarkt zusammen, damit Bewerber und Ausbildungsbetriebe zueinander finden“, so Jörg Kunze, Geschäftsführer Interner Service der Agentur für Arbeit Riesa, zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.894	739	0	117
Coswig	20.739	683	-9	81
Radeburg	7.317	160	-7	12
Moritzburg	8.326	96	-12	15

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.199	664	-16	81
Meißen	28.282	1.579	-25	206
Riesa	29.754	1.409	-25	203

Tägliches Stadtquiz in der neuen Radebeuler Bürger-App von 19.35 bis 24.00 Uhr

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
04.05.+01.06.2021	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
05.05.+02.06.2021	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
19.05.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
25.05.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Aufgrund der aktuellen Situation kann derzeit keine Einwohnerfragestunde im Stadtrat stattfinden. Diesbezügliche Fragen können schriftlich gestellt werden.

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 30.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 02/21-19/24

Billigungs- und Auslagebeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Wasapark“

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 „Wasapark“, in der Fassung vom 16.03.2021, bestehend aus:

Teil A – Planzeichnung

Teil B – Textliche Festsetzungen

Teil C – Vorhabenplan

Teil D – Erschließungsplan

Teil E – Begründung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass vom Vorhabenträger ein Grünordnungsplan, ein Artenschutzfachbeitrag, ein Bodengrundgutachten, ein Schallschutzgutachten und die Auswertung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vorgelegt wurde und als Anlagen dieser Vorlage beigelegt sind.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Fassung vom 16.03.2021, gemäß § 3 Abs.

2 BauGB und nimmt zur Kenntnis, dass auf dieser Grundlage die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 erfolgt. (siehe Seite 18)

SEA 14/21-19/24

Städtebaulicher Rahmenplan „Fabrikstraße“
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Städtebaulichen Rahmenplan „Fabrikstraße“ (Stand 03/2021) als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Neuordnung und Entwicklung des Rahmenplangebietes.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 21.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 23/21-19/24

Beschluss über fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt über fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wie folgt: Den beigelegten zulässigen Einwendungen wird nicht gefolgt.

SR 03/21-19/24

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Gemäß § 74 i.V.m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in der Sitzung vom 21.04.2021 die Haushaltssatzung 2021.

SR 06/21-19/24

Änderung des Modus der planmäßigen Kreditierungen

Mit dem Ziel der Erhöhung der planmäßigen Liquidität für Investitionsmaßnahmen wird der Modus der planmäßigen Tilgungen für die

Haushaltsjahre 2021–2025 wie folgt neu festgelegt:

1. Die planmäßige Tilgung wird in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf 0,00 EUR und für die Haushaltsjahre 2023-2025 auf jährlich 1.000.000,00 EUR abgesenkt.
2. Im Gegenzug wird im Falle der Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) im Haushaltsvollzug gegenüber dem Planansatz die Hälfte des Verbesserungsbeitrages mit der Feststellung des Jahresabschlusses (beginnend mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021) für außerordentliche Tilgungen verwendet.

Die planmäßige Tilgung ab 2026 wird dann wieder auf den ursprünglichen Planwert von 2,2 Mio. EUR pro Jahr angehoben. Sollte zu diesem Zeitpunkt weiterhin eine angespannte gesamtwirtschaftliche Lage mit entsprechenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen, so ist dieser Beschluss ggf. entsprechend zu modifizieren.

SR 12/21-19/24

Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses für 2021

Gemäß § 88b SächsGemO i. V. m. Teil A XIV Nr. 3 Buchst. a der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul, für das Haushaltsjahr 2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

SR 19/21-19/24

Umwandlung der planmäßigen 2021er Tilgungsleistungen des Gesellschafterdarlehens der Stadt an die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH in Eigenkapital derselben
In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses SR 77/18-14/19 vom 19.12.2018 beschließt der Stadtrat die seitens der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (kurz: sbf GmbH) im Jahr 2021 planmäßig zu leistenden Tilgungen aus dem Gesellschafterdarlehen bei der Stadt i.H.v. 374.000,00 EUR mit Wirkung zum 30.06.2021 24.00 Uhr in Eigenkapital der sbf GmbH umzuwandeln. Die Umwandlung des Betrages i. H. v. 374.000,00 EUR ist dabei als sonstige Zuzahlung im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der sbf GmbH zu leisten. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwen-

digen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Handlungen vorzunehmen, die dazu dienen, die Erhöhung der Kapitalrücklage der sbf GmbH um 374.000,00 EUR vorzunehmen.

Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltsatzung 2021 sowie der Annahme dieser Umwandlung durch die sbf GmbH.

SR 29/21-19/24

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die als Anlage beigefügte dritte Satzung zur Änderung der Sondernutzungs-Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul. (siehe unten)

SR 21/21-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 „Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein“

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 „Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein“ in der Fassung vom 15.02.2021, bestehend aus Teil A1 (Rechtsplan), Teil A2 (Vorhaben- und Erschließungsplan), Teil B (Textliche Festsetzungen) und billigt die Begründung Teil C. (Anlage 2)

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde (Anlage 3).

Mit Inkraftsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72 wird der Bebauungsplan Nr. 29 „Prof.-Wilhelm-Ring“ im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch diesen ersetzt.

SR 26/21-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/B für das Bauvorhaben:

Grundhafter Ausbau der Meißner Straße (S82) zwischen G.- Hauptmann- Straße und Spitzgrundweg Straßen-, Tief- und Kanalbau, Trinkwasser

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt in seiner Sitzung am 21.04.2021, den Auftrag für Straßenbauleistungen und den anteiligen Kosten für die Baustelleneinrichtung an die Firma: Strabag AG

Direktion Sachsen/ Thüringen

Bereich Ostsachsen

Radeburger Straße 28

01129 Dresden

Zu einer geprüften Angebotssumme für den städtischen Anteil von 704.987,32 Euro (brutto) zu vergeben.

Die geprüfte Gesamt-Auftragssumme beträgt 1.877.396,46 Euro (brutto).

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul

Auf der Grundlage des § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBL. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBL. S. 722) in Verbindung mit § 21 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBL. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBL. S. 762; 2020 S. 29) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 21.07.1997 (Radebeuler Amtsblatt 08/1997 S. 5 ff.), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 31.05.2012 (Radebeuler Amtsblatt 06/2012 S. 10) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Sondernutzungen im Sinne der laufenden Nummern 1 und 2 der Anlage zur Sondernutzungs-Gebührensatzung der Großen Kreis-

stadt Radebeul (Gebührenverzeichnis über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen) sind gebührenfrei, wenn die Öffnung der Gaststätten, Handelseinrichtungen und Ladenlokale im laufenden oder vorangegangenen Jahr für mindestens drei Monate auf Grund behördlicher Anordnung, die keine inhaberbezogenen Ursachen hatte, verboten war/ist.“

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 22.04.2021

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

an unbekannte Erben nach Alfred Dreßler

zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Grundsteuer vom 12.04.2021

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz er-

folgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Aufenthaltsortes erfolglos geblieben sind.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung

gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Ermutigung für Radebeul: www.radebeul.de/ermutigung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 95 „Schulstandort Wilhelm-Eichler-Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 22.05.2019 mit Beschluss SR 41/19-14/19 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 95 mit der Bezeichnung „Schulstandort Wilhelm-Eichler-Straße“ beschlossen; bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt am 01.07.2019.

Das Planungsziel besteht in der Sicherung des vorhandenen Schulstandortes – allgemeinbildende Schule mit Hort.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 09.03.2021 mit Beschluss SEA 10/21-19/24 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans in der Fassung Februar 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in dem beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 95.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 95, in der Fassung Februar 2021, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung

wird in der Zeit vom:

10.05.2021 bis zum 17.06.2021

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich Erdgeschoss, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt.



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 95

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplans sowie seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Öffentlichkeit hat zudem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen (§ 13a Abs. 3 BauGB). Auf Grund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten veränderte Öffnungszeiten und Zugangszeiten. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von

§ 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 25.03.2021

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 100 „Obere Burgstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 16.09.2020 mit Beschluss SR 64/20-19/24 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 100 mit der Bezeichnung „Obere Burgstraße“ beschlossen; bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt am 01.11.2020.

Das Planungsziel besteht in der Sicherung eines Wohnstandortes.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 09.03.2021 mit Beschluss SEA 09/21-19/24 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans in der Fassung 04.12.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in dem beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 100.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100, in der Fassung vom 04.12.2020, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung

wird in der Zeit vom:

10.05.2021 bis zum 17.06.2021

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich Erdgeschoss, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplans sowie seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 100

Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Auf Grund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten veränderte Öffnungs- und Zugangszeiten. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 25.03.2021

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben den benannten Planunterlagen darüber hinaus der Entwurf zum Grünordnungsplan, der Entwurf Artenschutzfachbeitrag, ein Bodengrundgutachten und ein Schallschutzgutachten zur Einsichtnahme bei Herrn Queißer bereit gehalten werden.

Die Öffentlichkeit hat zudem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Auf Grund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351-8311-941 dringend empfohlen, ggfs.

gelten veränderte Öffnungs- und Zugangszeiten. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 31.03.2021

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Umnutzung der Verwaltungsräume im Erdgeschoss von Haus 4 in eine „Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)“, Heinrich-Zille-Straße 13, Flurstück 2650/16 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 13.04.2021, Aktenzeichen

00001-21-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Umnutzung der Verwaltungsräume im Erdgeschoss von Haus 4 in eine „Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)“ erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der aktuellen Sprechzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat:

Telefonnummer 0351 8311-949.

*Dr. Schröder, Amtsleiter,
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt*

Anzeige

Anzeige

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Brandschutztechnische Sanierung Lößnitzgymnasium – Steinbachhaus Los 3 –WDVS	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Probau GmbH Annaberg Dresdner Straße 22 09456 Annaberg- Buchholz	39.551,85
Unterhaltsreinigung an 7 Verwaltungsstandorten der Stadtverwaltung Radebeul 2021-2025	Offenes Verfahren gem. § 15 Absatz 1 VgV	Piepenbrock Dienstleitungen GmbH Cottaer Straße 2-4 01159 Dresden	735.975,40 (Gesamtsumme für 4 Jahre)
Ausbau der Meißner Straße zwischen G.-Hauptmann-Straße und Spitzgrundweg Gemeinsame Baumaßnahme mit WAB und SWE	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Strabag AG Direktion Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen Radeburger Straße 28 01129 Dresden	1.877.396,46 (Gesamtsumme) davon Anteil Straßenbau 694.070,72
Brandschutzsanierung Grundschule Oberlößnitz Los 3 – Tischlerarbeiten	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A	Tischlerei Winkler Am Mart 14 01561 Lampertswalde	80.141,32
Brandschutztechnische Sanierung Lößnitzgymnasium – Steinbachhaus Los 5 – Glasfassade	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Leumann & Busmann Metallbau GmbH Nissanstraße 11 15926 Luckau	47.434,96

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.04.2021** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **30.04.2021**:
sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.05.2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.05.2021 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Anzeige

Anzeige

Menschliche Überreste aus dem Karl-May-Museum Radebeul an Generalkonsul der Vereinigten Staaten übergeben

Die Karl-May-Stiftung Radebeul hat am 12. April 2021 die menschlichen Überreste eines amerikanischen Ureinwohners an den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Leipzig Ken Toko sowie an den Kulturattaché der US-Botschaft David Mees übergeben. Die Regierung der Vereinigten Staaten, vertreten durch das US-Außenministerium, erhält die menschlichen Überreste als Verwahrerin im Namen des Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians. Sachsens Kulturministerin Barbara Klepsch nahm als Vertreterin der Sächsischen Staatsregierung an der Übergabe teil. Während der Übergabe wurde das aktive Zusammenwirken mit der Sächsischen Staatsregierung, dem Auswärtigen Amt, der Botschaft sowie dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika betont.



**KARL MAY
STIFTUNG
RADEBEUL - DRESDEN**

Karl-May-Stiftung | Karl-May-Straße 5 | 01445 Radebeul

12. April 2021

Deklaration

Der Stamm der Sault Ste. Marie der Chippewa Indians hat die Karl-May-Stiftung in Radebeul gebeten, die Kopfhaut mit der Inventarnummer 275 in die Heimat zurückzuführen. Das US-Außenministerium unterstützt die Kooperation zwischen amerikanischen Ureinwohnern und ausländischen Institutionen zur Rückführung menschlicher Überreste und anderer sensibler Objekte.

Die Karl-May-Stiftung erklärt sich bereit, dem Wunsch des Stammes nachzukommen und dieses Exponat menschlicher Überreste aus ihrer Sammlung (Inventarnummer 275) zu deakzessionieren. Die Regierung der Vereinigten Staaten, vertreten durch das US-Außenministerium, erhält das Objekt als Verwahrerin im Namen des Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians.

Die Übergabe findet am 12. April 2021 in Radebeul im Beisein von Generalkonsul Ken Toko (Generalkonsulat Leipzig), Attaché David Mees (US-Botschaft Berlin), Staatsministerin Barbara Klepsch (Staatsregierung des Freistaates Sachsen) und Herrn Bernd Reinold (Auswärtiges Amt) statt.



Dr. Volkmar Kunze
Vorsitzender des Vorstandes
Karl-May-Stiftung



Ken Toko
Generalkonsul
US-Generalkonsulat Leipzig



David Mees
Kulturattaché
US-Botschaft Berlin

Karl-May-Stiftung Karl-May-Straße 5 01445 Radebeul Germany	Tel. +49 (0)351 837 30 10 Fax +49 (0)351 837 30 55 info@karl-may-stiftung.de www.karl-may-museum.de	Vorstandsvorsitzender: Dr. Volkmar Kunze Geschäftsführer (§ 30 BGB): Robin Leopold Stiftungsregister Freistaat Sachsen US-IC-ID-Nr. DE 140213627	Sparkasse Meißen IBAN DE 37 8505 5000 3011 0134 70 BIC SOLADE33MER
---	--	---	--

„Wir begrüßen die Entscheidung des Kuratoriums der Karl-May-Stiftung, der Rückführung eines Gegenstandes zuzustimmen, der dem Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians heilig ist. Dies ist ein wichtiger Schritt für das Karl-May-Museum in Radebeul und wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit“, betonte Ken Toko, US-Generalkonsul für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

„In den letzten sechs Jahren wurden umfangreiche Untersuchungen zur Herkunft des menschlichen Überrestes durchgeführt. Es wurde keinerlei Hinweis auf einen Unrechtstatbestand oder eine koloniale Herkunft bestätigt. Die Karl-May-Stiftung hat sich im Interesse der Völkerverständigung und im guten Miteinander mit den Native Americans aus freien Stücken zu dieser Übergabe entschlossen“, unterstrich Dr.

Volkmar Kunze, Vorsitzender des Vorstandes der Karl-May-Stiftung Radebeul.

„Die Sächsische Staatsregierung hat die einvernehmliche Lösung im Geiste von Humanität und des Respekts gegenüber anderen Kulturen immer mitgetragen und unterstützt. Es ist der Weg der Völkerverständigung – ganz im May'schen Sinn. Darüber bin ich sehr glücklich und dankbar. Die sächsischen Museen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und stehen für einen sensiblen, respektvollen Umgang mit menschlichen Überresten. Die „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats sowie die Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten und zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geben dafür eine Richtschnur. Für den Umgang mit kolonialem Erbe haben wir in der Kulturministerkonferenz eine Drei-Wege-Strategie zur Erfassung und digitalen Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten verabredet. An der aktuell gestarteten Pilotphase beteiligen sich auch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden“, sagte Sachsens Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch. Der Stamm der Sault Ste. Marie der Chippewa Indians hatte die Karl-May-Stiftung in Radebeul gebeten, den menschlichen Überrest in die Heimat zurückzuführen. Das US-Außenministerium unterstützt die Kooperation zwischen amerikanischen Ureinwohnern und ausländischen Institutionen zur Rückführung menschlicher Überreste und anderer sensibler Objekte. Die Karl-May-Stiftung erklärte sich bereit, dem Wunsch des Stammes nachzukommen.

Pressemitteilung 12.04.2021

Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Weitere Informationen aus dem Karl-May-Museum

Kurzfilm „Auf zu Karl May“

Über die Kampagne „So geht sächsisch“ wurde ein Kurzfilm von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern im Karl-May-Museum produziert, der nach der langen Schließzeit durch die Corona-Pandemie wieder Lust auf einem Museumsbesuch machen soll. Die Geschichte spielt an einem gewöhnlichen Ruhetag im Museum. Merkwürdige Dinge geschehen im Arbeitszimmer Karl Mays und kurz darauf erwachen seine berühmten Romanfiguren Old Shatterhand, Sam Hawkens und Nscho-tshi, Winnetous schöne Schwester, zum Leben. Sie erleben allerhand Abenteuer in den Ausstellungen und dem Park und machen neugierig auf eigene Erkundungstouren durch das Karl-May-Museum. Der Film ist über YouTube unter: <https://youtu.be/LB8Lf7ZFEMo> und auf der Website des Karl-May-Museums abrufbar.

WLAN und Audioguide-Angebote

Ein großes Anliegen Karl Mays war die Verständigung zwischen den Völkern. Daher wurde die letzten Jahre das fremdsprachige Angebot in unserem Haus deutlich ausgebaut. Im gesamten Areal steht unseren Gästen kostenfreies WLAN und ein kostenloser Audioguide zu ausgewählten Stationen im Museum zur Verfügung. Momentan gibt es den Audioguide bereits in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Tschechisch, Russisch und Portugiesisch. Wir sind bestrebt das Sprachangebot stetig zu erweitern. So werden demnächst noch Angebote in Spanisch, Polnisch und Chinesisch folgen.

Veranstaltungen

In diesem Amtsblatt werden aufgrund der aktuellen Situation keine Veranstaltungen veröffentlicht. Wir bitten Sie sich über die Tagespresse bzw. über das Internet zu informieren.

Soziale Beratungen weiterhin in direktem Kontakt möglich

Wenn ein Baby erwartet wird, entstehen viele Fragen zu den nötigen Wegen und Beantragungen – sei es Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kindergeld oder Babyerstaussattung. Wir informieren Sie über die verschiedenen Möglichkeiten und bieten daneben ganz praktische Hilfe beim Ausfüllen der zum Teil recht komplizierten Anträge. Auch weisen wir auf coronabedingte Veränderungen bei sozialen Hilfsangeboten hin, die helfen sollen, finanzielle Einbußen abzufedern.

Die Coronakrise verlangt besonders von Eltern viel Kraft und Ausdauer. Eine 3-wöchige Mutter- oder Vater-Kind-Kur oder eine Müttergenesungskur kann eine Atempause und ein Kraftschöpfen bewirken. Wir unterstützen Sie bei einer Beantragung über das Müttergenesungswerk.

Daneben finden Sie Hilfe durch

- Schwangerschaftskonfliktberatung (nach § 219 StGB)
- Soziale Beratung (Elternzeit und Elterngeld, finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt, Stiftung Lichtblick, Vermittlung von Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren und vieles mehr)
- Lebens- und Paarberatung in Konflikt-, Entscheidungs- und Krisensituationen
- Sexualsprechstunde
- Präventionsangebote (z.B. für Schulklassen)
- Babysprechstunde (bei Schlaf-, Trink- und Essproblemen, Frühgeburt, „Schreikindern“, ...)
- Vertrauliche Geburt
- vertrauliche Online-Beratung über den geschützten Zugang des Online-Beratungsportals

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH
 Evangelische Beratungsstelle Radebeul
 Sidonienstraße 1, 01445 Radebeul
 Telefon: 0351 8308750, Telefax: 0351 8306925
 E-Mail: bstradebeul@diakonie-dresden.de

Radebeuler „Spendenlauf light“

Endspurt bis zum 31. Mai 2021 möglich

Der 4. Radebeuler Spendenlauf ist in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation als „Spendenlauf light“ organisiert worden.

Normalerweise würden Läuferinnen und Läufer unterstützt durch selbst gewählte Sponsoren, mit ihren Stadion-Runden Spenden sammeln. Da dies nun nicht möglich ist, werden die Kilometer in einer App und die Spenden über ein Spendenformular auf der Seite www.teamradebeul.de/spenden gesammelt. Für jeden gespendeten Euro soll ein Kilometer zu Fuß erlaufen werden.

Noch bis 31. Mai 2021 können sich die Radebeulerinnen und Radebeuler in der „runkeeper“-App registrieren und dort ihre gelaufenen km eintragen. Dabei ist „alles zu Fuß“ – also rennen, walken, wandern, joggen oder zum Beispiel Spazierengehen möglich.

In diesem Jahr werden die Spenden auf vier Vereine gleichmäßig aufgeteilt: über die finanzielle Unterstützung freuen sich der Verein des Evangelischen Schulzentrums, das Special-Olympics-Team des Radebeuler Handballvereins, die Kinderarche sowie das Familienzentrum Radebeul.

Eine „Bedienungsanleitung“ sowie den aktuellen Spenden- und Kilometerstand können die Radebeulerinnen und Radebeuler auf www.teamradebeul.de, auf www.spendenlauf-radebeul.de bzw. bei den Social-Media-Kanälen des Familienzentrums (Facebook und Instagram) regelmäßig ablesen. Anfang Juni wird dann die erlaufene Spendensumme bekannt gegeben.

2. Aufruf für Vereine von der Partnerschaft für Demokratie!

Mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden Projekte gefördert.

Die Projekte dienen dazu, Demokratie in der Gesellschaft zu stärken, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen.

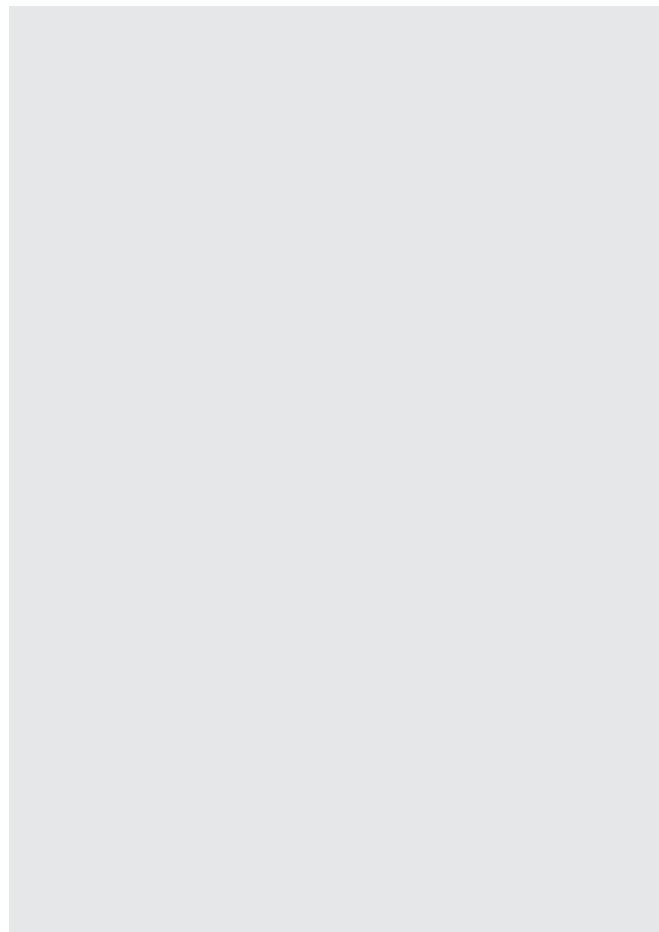
Gefördert werden können u.a.: Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte werden in der Regel bis zu 3.000 € unterstützt. Vorhaben kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000 € unterstützt. Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Internetseite www.aktionsplan-comora.de abrufbar.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
 Koordinierungs- und Fachstelle
 Mandy Thielemann
 Dresdner Straße 30, 01640 Coswig
 Telefon: 03523 701865
 E-Mail: pfd@juco-coswig.de

Anzeige





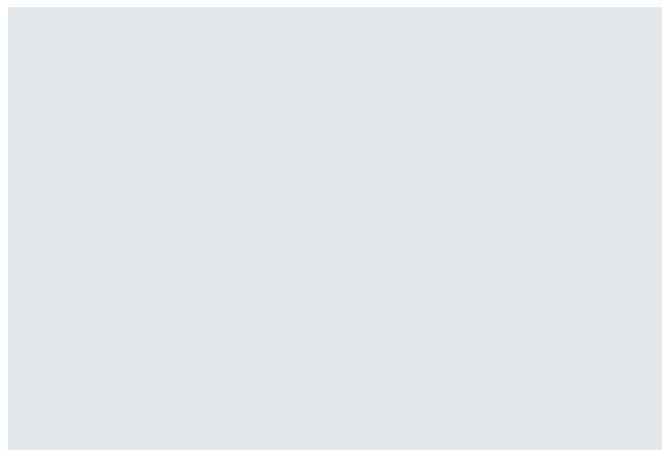
Radebeuler Apothekennotdienste

Mai 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.05.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
02.05.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
03.05.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
04.05.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
05.05.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
06.05.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12b
07.05.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
08.05.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
09.05.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
10.05.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
11.05.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
12.05.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
13.05.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
14.05.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
15.05.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
16.05.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
17.05.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
18.05.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
19.05.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
20.05.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
21.05.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
22.05.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
23.05.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
24.05.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
25.05.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
26.05.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
27.05.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
28.05.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
29.05.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
30.05.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
31.05.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 b

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Anzeige



Familienzentrum Radebeul

Flohmarkt (findet draußen mit Abstand und Maske statt, wenn es möglich ist)

Egal, ob Sie Kinderkleider, -spielzeug und -bücher suchen oder gern die Sachen Ihrer Kinder sinnvoll weitergeben wollen: Auf unserem Flohmarkt haben Sie Gelegenheit dazu. Ca. 40 Verkäufer und Verkäuferinnen finden in unserem Haus und Hof Platz und bieten allerlei Waren für Kinder vom Baby- bis zum Teenager-Alter. Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine frühzeitige Anmeldung empfehlenswert.

Termin: Sonnabend, 1. Mai 2021, 9.00 – 13.00 Uhr
Informationen und Anmeldung: 0351 839730 oder per
E-Mail: mbh@familienzentrum-radebeul.de

Einkaufsservice für Seniorinnen und Senioren mit Fahrdienst
(findet definitiv statt)

Wir holen Sie in Ruhe Zuhause ab und fahren gemeinsam (max. 4 Plätze) zum Einkaufen. Beim Verstauen und Hochtragen der Lebensmittel sind wir behilflich. Aktuell ist die Maskenpflicht im Auto und beim Einkaufen zu beachten.

Termine: 1 bis 2 mal wöchentlich
Kosten: Wir freuen uns über Ihre Spende.

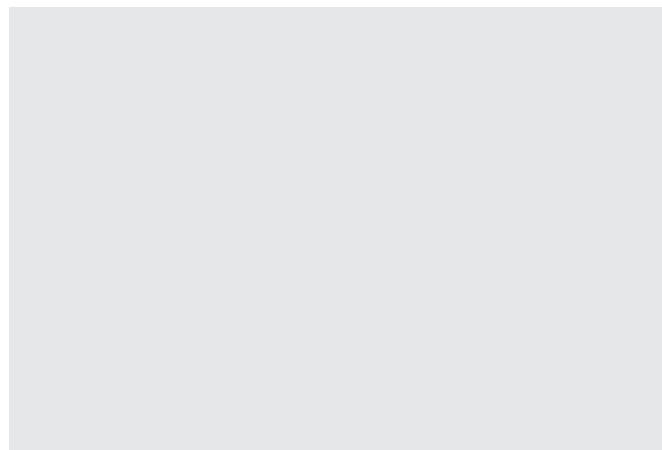
Spaziergang zu zweit

Angebot für Seniorinnen und Senioren (findet definitiv statt)
Ines Franke lädt Sie herzlich zu einem Spaziergang zu zweit ein, um in dieser so kontaktarmen und von Einsamkeit geprägten Zeit ins Gespräch zu kommen.

Wer mag, verabredet sich mit ihr zum Spazierengehen. Sie freut sich auf die Begegnung mit Ihnen.

Termine: nach Vereinbarung
Kontakt: Ines Franke, Telefon: 0351 83973-34,
E-Mail: ines.franke@familienzentrum-radebeul.de

Anzeige



Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:
B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 1, 4, 5, 6, 7 Stadtverwaltung Radebeul, Seite 9: Karikatur Lutz Richter,
Seite 12: Stadtarchiv Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

